Nr. 50. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 30. Januar 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald C. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Beihülfen für hülfsbedürftige Kriegstheilnehmer.

Bezüglich des Beschlusses der Budget-Kommission des Reichstags, die Beihülfen für hülfsbedürftige Kriegstheilnehmer von 1 800 000 Mark auf 2 760 000 Mark zu erhöhen, hebt die „Nat.-Lib. Korr." hervor, daß eine von der Kommission angenommene Resolution Hammacher, welche einen andern Vertheilungsmaßstab als den bisherigen anregt, an die Wurzel der Unzulänglichkeit des bisherigen Vertheilungsmodus greife; die Korrespondenz schreibt u. A.:

„Das Gesetz vom 28. Mai 1895 bestimmt: Aus den Zinsen des überschüssigen Kapitals des Reichsinvalidenfonds werden 1,8 Millionen bereitgestellt behufs Gewährung von Beihülfen an solche Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870—71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben und sich wegen dauernder, gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden." Die Beihülfen betragen je 120 Mark. Diese 1,8 Millionen sind bisher nach der Kopfzahl der Bevölkerung der Bundesstaaten an diese zur Vertheilung gelangt, und in Preußen selbst wieder auf Provinzen und Bezirke mechanisch vertheilt worden. Ungefähr 6—8000 Mark sind zurückgekommen; in einzelnen Staaten, wo mehr Bedürftige waren, als die überwiesene Quote berücksichtigte, sind viele Unterstützungsbedürftige nicht zu dem Ehrensold gelangt, während anderswo frühere Kriegstheilnehmer, da mehr Geld als Hülfsbedürftige vorhanden war, auch wenn sie noch im Erwerb sich befanden, den Ehrensold erhalten haben. Aber weder das Eine noch das Andere entspricht dem Zweck des Gesetzes. Ein Vertheilungsmodus aber, der nicht mechanisch nach der Kopfzahl, sondern wirklich ausschließlich den Bedürftigen und Berechtigten den Ehrensold zuwendet, kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. Im Uebrigen handelt es sich mit dem angefochtenen Beschluß der Budgetkommission in der Sache nicht um Erhöhung eines Ausgabepostens, sondern um die Korrektur eines Rechenfehlers. Die Regierung hatte für den Ausgabeposten mit 15 000 Empfangsberechtigten gerechnet, während, wie sie selbst in der Kommission sagte, mehr als 23 000 Berechtigte vorhanden sind. Demgemäß verlangt der Kommissionsbeschluß die Einstellung einer Summe von 23 000 × 120 anstatt der irrthümlich von der Regierung präliminirten Summe von 15 000 × 120 Mark."

Formell liegt die Sache so, daß das Gesetz von 1895 für den hier in Rede stehenden Zweck ausdrücklich die Summe von 1 800 000 Mark für das Etatsjahr 1895—96 festsetzte und weiter bestimmt: „Für die spätere Zeit müssen die jeweils erforderlichen Bedarfssummen auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden," ohne daß zwingende Normen für die Bemessung des „Bedarfs" gegeben werden. Es ist deshalb staatsrechtlich nichts daran zu ändern, daß der Reichstag durch Einsetzung eines höheren Betrags, als die Regierung für verwendbar hält, sie nicht zur Verwendung desselben nöthigen kann; er kann sie höchstens dazu ermächtigen. Ob der bisherige Vertheilungsmaßstab zu ändern ist, das ist eine Frage für sich; die ganze Konstruktion des Gesetzes von 1895 ist nicht unbedenklich. — Im Zusammenhang mit diesen Erörterungen berichtet die „Nat.-Lib. Korr.":

„Es ist bisher immer üblich gewesen, daß die Berichterstatter der Budgetkommission des Reichstags bei den Vorbesprechungen über die einmaligen Ausgaben sich mit den Ressortvertretern darüber verständigten, welche Ausgaben als weniger dringlich allenfalls zurückgestellt werden könnten. Der Kriegsminister von Goßler machte nun Freitag in der Budgetkommission beiläufig darauf aufmerksam, daß, wenn dies nicht geschehe, durch Zufallsmajorität gerade am unrechten Orte gestrichen werden könnte; am besten wäre es, wenn die Heeresverwaltung zuvor davon wüßte, wie viel ungefähr abgesetzt werden solle, um dann die Titel bezeichnen zu können, bei denen eine Zurückstellung am wenigsten Verlegenheiten brächte. Der Abg. Dr. Lieber hielt nun offenbar den Moment für eine große Staatsaktion gekommen. Unter Hinweis auf den jüngsten preußischen Staatsministerialbeschluß begann er, daß auch „bundesrathseitlich mit staatsrechtlich ungewohntem Wasser gekocht" werde. Denn bisher seien Titel des Etats als „Vorlage der verbündeten Regierungen" gleichmäßig behandelt worden, während jetzt der Kriegsminister selber in der „Abstreichungspolitik" für sich den Vortritt haben werde. Daraus wurde eine lange Debatte; aber es kam nichts dabei heraus, da Alles beim Alten blieb. Die Titel wurden der Reihe nach durchberathen, während unverkennbar die Berichterstatter ihre Informationen über das, was eventuell noch hinausgeschoben werden könne, thatsächlich in der Tasche zu haben schienen. Bisher sind 2,7 Millionen Mark vom Extraordinarium des Heeresetats abgesetzt worden."

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** ist gestern Abend 8 Uhr nebst Gefolge mittelst Sonderzuges in Kiel eingetroffen. Am Bahnhofe waren Prinz Heinrich von Preußen, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, sowie der Erbgroßherzog von Oldenburg zur Begrüßung erschienen. Der Kaiser fuhr alsbald unter den brausenden Hurrahrufen der zahlreich zusammengeströmten Bevölkerung ins königliche Schloß, während die im Hafen liegenden Kriegsschiffe Salutschüsse abgaben. — Wie verlautet, soll die **Verlobung des Erbprinzen von Sachsen-Koburg und Gotha mit der Prinzessin Feodora von Sachsen-Meiningen** demnächst veröffentlicht werden. Der Erbprinz Alfred ist im Oktober 1874 geboren. Prinzessin Feodora ist das einzige Kind des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, welches seiner Ehe mit der Prinzessin Charlotte von Preußen, der ältesten Schwester des Kaisers Wilhelm, entsprossen ist. Sie ist im Mai 1879 geboren. Der Erbprinz von Sachsen-Koburg und Gotha ist, wie bekannt, ein Vetter der Prinzessin Charlotte, da der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha ein Bruder der Kaiserin Friedrich ist. — **Staatsminister v. Bötticher** ist von einem neuen schmerzlichen Familienereigniß betroffen worden. Sein Neffe, der Regierungs-Assessor Karl von Bötticher in Danzig, ist gestorben. Dieser Verlust trifft den Herrn Staatsminister um so empfindlicher, als er den Verstorbenen an Kindesstatt angenommen hatte, nachdem vor zwei Jahren sein ältester Sohn an Diphtheritis gestorben und sein jüngster Sohn im vorigen Jahre, wie erinnerlich, den Tod des Ertrinkens gefunden hat. — Die Kabinetsordre, mit welcher der Kaiser das Abschiedsgesuch des bisherigen kommandirenden **Generals des 5. Armee-Korps v. Seeckt** genehmigte, hat folgenden Wortlaut: „Aus Ihrem Schreiben vom 15. Dezember vorigen Jahres ersehe ich zu meinem lebhaften Bedauern, daß Sie sich nicht mehr in dem Grade für felddienstfähig halten, wie dies Ihre Stellung erfordert. Ich vermag daher Ihrem Gesuche um Verabschiedung nicht entgegen zu sein und stelle Sie demgemäß mit der gesetzlichen Pension zur Disposition. Zugleich spreche ich Ihnen meinen königlichen Dank und meine warme Anerkennung für Ihre langjährigen, treuen, jederzeit bis in die höchste Kommandostelle hinauf bewährten vortrefflichen Dienste aus, was ich noch dadurch zum besonderen Ausdruck zu bringen wünsche, daß ich Sie à la suite des Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. westf.) Nr. 55 stelle und Ihnen hiermit die Uniform desjenigen Regiments wiederverleihe, welches Sie jahrelang mit Auszeichnung geführt haben. Mögen Ihnen in dieser Ehrenstelle noch viele glückliche Lebensjahre beschieden sein. Der gnädigen Erinnerung und Wohlgewogenheit Ihres Königs, welcher auch Ihrer weiteren Bitte, in der Stunde der Gefahr wieder Verwendung zu finden, gern eingedenk sein wird, dürfen Sie sich versichert halten. Berlin, den 23. Januar 1897. gez. Wilhelm R." An den General der Infanterie z. D. v. Seeckt, Posen. — Wie das „Dresdner Journal" mittheilt, wird von den Ministerien für den **22. März** Ausschmückung der öffentlichen Gebäude in Sachsen angeordnet werden. In den Schulen werden Feiern stattfinden, und in den Kirchen wird am Sonntag vorher auf die Bedeutung des Tages hingewiesen werden. — Die Aenderung der **Stellung der Aerzte** in der Gewerbeordnung wird von der Regierung mit Eifer betrieben. In der neuesten Nummer der „Berl. klinischen Wochenschrift" schreibt Prof. von Bergmann: „Der Ruf des deutschen Aerztetages „heraus aus der Gewerbeordnung" ist nicht ungehört verhallt. Es ist bekannt, daß der Minister der Medizinalangelegenheiten der durch die Vertreter der Aerztekammern erweiterten wissenschaftlichen Deputation die Frage vorgelegt hat, ob nach den Erfahrungen der letzten 25 Jahre es rathsam erscheint, im Wege der Gesetzgebung die Aerzte aus dem Kreise der Gewerbetreibenden zu lösen, und daß diese Frage von der illustren Körperschaft in bejahendem Sinne entschieden worden ist. Den Wünschen der Aerzte ist ihr vorgesetztes Ministerium mit so großem Wohlwollen entgegengekommen, daß auf ihre endliche Anerkennung auch durch die übrigen Faktoren der Gesetzgebung gerechnet werden darf und in Analogie der Anwaltsordnung wir demnächst auch eine deutsche Aerzteordnung zu erwarten haben, und wie der § 6, Abs. 1, der Gewerbeordnung die advokatorische und Notariatspraxis ausnimmt, er bald auch die Ausübung der Heilkunde zu einer gleichen Ausnahme zählen wird." — Im Anschluß an den sächsischen Landesverband landwirthschaftlicher Genossenschaften ist gestern die erste große **Kornhausgenossenschaft für das Königreich Sachsen** mit dem Sitz in Löbau gegründet worden. 82 Mitglieder sind derselben sofort beigetreten. — Die badische Regierung hat den Termin, an welchem das **Wahlrecht des Freiburger Domkapitels für den erzbischöflichen Stuhl** erlischt, verstreichen lassen, ohne die ihr eingereichte Liste der Kandidaten dem Kapitel zurückzugeben; damit geht das Recht der Ernennung des Erzbischofs an den päpstlichen Stuhl über. Dem Aerger der klerikalen Blätter nach zu urtheilen, scheint die Mission des Dr. v. Jagemann in Rom den regierungsseitig gewünschten Erfolg gehabt zu haben. — Ueber die kurz gemeldete Bestrebung der ostpreußischen Landwirthschaftskammer, **billige Darlehen zur zweiten Stelle** an Gutsbesitzer aus der landschaftlichen Darlehnskasse unter Garantie der Provinz flüssig zu machen, schreibt die „K. Hart. Ztg." des Weiteren: „Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung am Montag von einer Vorlage des Landeshauptmanns auf Gewährung von Darlehen zur Abbürdung von Schulden Kenntniß genommen. Gleichzeitig ist mit 7 gegen 6 Stimmen eine Befürwortung des Antrages der Landwirthschaftskammer gegenüber dem Provinziallandtage abgelehnt worden. Es handelte sich hierbei anscheinend um den oben bezeichneten Sachverhalt. Der Antrag geht dann also dahin, daß unter der Garantie der Provinz die landschaftliche Darlehnskasse den Gutsbesitzern Darlehne zur zweiten Stelle zu billigem Zinsfuß und Amortisation geben soll. Der Provinzialausschuß scheint angegangen zu sein, diesen Antrag bei dem Provinziallandtage zu befürworten, und diese Befürwortung ist mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. Im Provinziallandtag dürfte der Antrag der Landwirthschaftskammer vielleicht mehr Gegenliebe finden.

Deutschland.

Berlin, 30. Januar. Ueber den Begriff Börse und die freien Vereinigungen veröffentlicht Justizrath Dr. Hugo Alexander Katz eine Abhandlung (Berlin, Verlag von Paul Hüttig), in der eingehend und überzeugend nachgewiesen wird, daß die freien Vereinigungen keine Börsen im Sinne des Börsengesetzes sind. An diesen Nachweis knüpft der Verfasser folgendes Schlußwort:

„Die Meinung übereifriger Blätter, es genüge, zunächst einmal die freien Vereinigungen mit Polizeigewalt auseinanderzutreiben, wird an ausschlaggebender Stelle schon jetzt abgewiesen. Es wird dort sicherlich nicht übersehen, daß, wenn selbst alle früheren Börsenbesucher, speziell die Besucher von Produktenbörsen an diese zurückkehrten, sie nicht gezwungen werden können, an der Bildung des Börsenvorstandes durch Wahl von Mitgliedern desselben mitzuwirken, daß aber, wenn kein Börsenvorstand vorhanden ist, neben allen sonstigen Mängeln der Organisation auch der Mangel einer amtlichen Preisfeststellung bestehen bleibt. Hier zeigt sich, daß Sinn und Geist des Börsengesetzes weitab von der Auffassung sind, das Eingreifen der Staatsgewalt könne die Börsenorganisation schaffen. Die Grundlage der Börse, d. h. eben der nach dem Börsengesetz organisirten Börse ist allein der freie Wille ihrer Besucher, zu kommen und einerseits Geschäfte abzuschließen, andererseits aber der Organisation durch Wahl des Börsenvorstandes die feste Gestalt zu geben, die das Börsengesetz anstrebt. Ungerechnet, daß übersehen wird, das Eingreifen der Staatsgewalt könne noch andere Folgen nach sich ziehen. Wie nicht entfernt vorausgesehen wurde, daß die Interessenten, welche der Ansicht sind, die Ausführung des Börsengesetzes mache ihnen das Börsengeschäft unmöglich und zwar vorzugsweise, man kann sagen, lediglich aus ethischen Gründen, und welche sich lieber pekuniären Schädigungen aussetzten, um in freier Vereinigung ihre Geschäfte abzuschließen, so ist es nichts weniger als undenkbar, daß sie, wenn sie auch in ihrer freien Vereinigung gestört werden, keineswegs zur Börse zurückkehren, sondern ihre Geschäfte ohne diese Vereinigung von Kontor zu Kontor fortsetzen. Daß das lediglich einen gewaltsam herbeigeführten Rückschritt in der Kulturentwickelung bedeuten würde, der jedem Betheiligten, insbesondere aber und vor allem den Produzenten schadet und niemandem nützt, wird jeder zugestehen, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, ob als über den Parteien stehender Beamter der Regierung, ob als Freund der Börse oder als deren Feind. Deshalb darf erwartet werden, daß bei der von der Kaufmannschaft und nicht blos bei den direkt Getroffenen tief empfundenen Prägravirung des Kaufmannsstandes, der sich besonders in seiner Ehre verletzt sieht, an der rechten Stelle die rechten Maßnahmen getroffen werden. Die unleugbaren Opfer, welche dieser Stand an vielen Orten und besonders in Berlin mit Einmüthigkeit zur Wahrung seiner Ehre bringt, sind eine Thatsache, die nicht übersehen werden sollte und welche dazu auffordert, diesem nun genug geschmähten, durch Fleiß, Intelligenz und Ehrenhaftigkeit hervorragenden Theil der Bevölkerung zu gewähren, was der altpreußische Grundsatz fordert: suum cuique."

— Der Marine-Attachee der hiesigen französischen Botschaft, Lieutenant z. S. Burchard, der vor einiger Zeit ein Duell mit dem Marineoffizier d'Agoult in Paris ausgefochten und dabei eine Wunde im Arm davongetragen hat, ist, französischen Blättern zufolge, von seinem Posten in Berlin abberufen worden. Wie die „Post" hört, war Lieutenant Burchard, obwohl verwundet, noch am Tage des Duells von Paris hierher zurückgekehrt, hatte aber bei seiner Ankunft ein Telegramm des französischen Marineministers vorgefunden, das ihn beorderte, sich unverzüglich auf dem Ministerium zu stellen. Lieutenant Burchard hat der Aufforderung Folge geleistet und ist seitdem nicht wieder hierher zurückgekehrt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Januar. Gegenüber verschiedenen anderweitigen Nachrichten ist authentisch verlautbar, daß die Kaisermanöver dieses Jahres in Totis in Ungarn stattfinden werden. Keine andere Persönlichkeit wird als Gast des Kaisers Franz Josef außer Kaiser Wilhelm den Manövern beiwohnen.

Pest, 29. Januar. Das „Amtsblatt" veröffentlicht die Ernennung des Grafen Gustav Majlath zum Koadjutor des Bischofs von Siebenbürgen mit dem Recht der Nachfolge. Die Ernennung geschieht gemäß dem ungarischen Staatsrechte einzig und allein durch den König, nicht durch die römische Kurie.

Schweiz.

Bern, 29. Januar. Die Zoll-Einnahmen betrugen im Jahre 1896 46 269 000 Franks, gleich circa 3 000 000 Franks mehr als 1895 und 6 269 000 Franks mehr als im Budget für 1896 veranschlagt war.

Frankreich.

Paris, 28. Januar. Die Unterredung, die zwischen Murawiew und Hanotaux heute Morgen stattfand, bezog sich, wie verlautet, hauptsächlich auf die türkischen Angelegenheiten. Murawiew drückte seine Befriedigung darüber aus, daß heute unter allen Mächten, besonders zwischen Frankreich und Rußland, ein völliges Einvernehmen über die der Türkei gegenüber einzunehmende Haltung bestehe. Dem Vernehmen nach spielte der russische Minister auch auf die jetzt beseitigten Schwierigkeiten an, die sich zwischen Frankreich und Rußland erhoben hatten. In den letzten Tagen des Novembers hatte Rußland auf ein Rundschreiben Lord Salisburys geantwortet, der Sultan könne keine Reformen ausführen, weil es an den Mitteln zur Sicherung der regelmäßigen Bezahlung der Beamten fehle; überhaupt die finanzielle Frage sei der Kernpunkt des Ganzen. Hanotaux nahm in der That am 25. November einen ganz anderen Standpunkt ein, indem er dem britischen Geschäftsträger Gosselin erklärte, er betrachte die finanzielle Frage als eine Nebensache, die weniger die Regierungen als die Finanzleute interessire. Inzwischen hat Hanotaux seinen Irrthum erkannt, sodaß er sich mit Murawiew heute in voller Uebereinstimmung betreffs der orientalischen Angelegenheiten befand.

Paris, 29. Januar. Graf Murawiew begab sich um 5 Uhr Nachmittags zur Verabschiedung zu dem Präsidenten Faure, bei dem er etwa dreiviertel Stunden verweilte.

Paris, 29. Januar. Die Deputirtenkammer genehmigte ohne Debatte ein zweites provisorisches Etat-Zwölftel. — Bei der fortgesetzten Berathung der Zuckersteuervorlage bekämpft Berichterstatter Graux den Antrag Jaures und sagte, die Zollkommission wolle die Agiotage nicht ermuthigen, aber zahlreiche Fabrikanten sind in Folge der Konkurrenz Deutschlands und Oesterreichs nicht in der Lage, Zucker zu exportiren. Das vorhandene Lager beläuft sich auf etwa 400 000 Tonnen. Der Antrag würde die Interessen der Landwirthe schädigen. Jaures hält seinen Antrag aufrecht und hofft, die Kammer werde zeigen, daß sie nicht die Agiotage ermuthigen wolle. Ribot erklärt, der Antrag würde die Anwendung des Gesetzes auf ein Jahr verlegen zum Nachtheil der Landwirthe. Der Antrag Jaures wird hierauf mit 252 gegen 241 Stimmen abgelehnt. Der erste Artikel der Vorlage, in welchem Ausfuhrprämien von 3,50 bis 4,50 Franks, je nach der Art des Zuckers festgesetzt werden, wird angenommen. An diesen Prämien nimmt der seit dem 1. September erzeugte Zucker Theil. Der Artikel 2, durch welchen dem französischen Kolonialzucker ein abgestufter Steuer-Erlaß zugestanden wird, wird ebenfalls angenommen. (Fortsetzung morgen.)

Griechenland.

Athen, 29. Januar. Durch ein Dekret wird die Schließung aller Fakultäten der hiesigen Universität während des ersten Semesters des akademischen Jahres angeordnet. — Die Universitätsgebäude werden noch immer besetzt gehalten.

Zur Arbeiterbewegung.

Dresden, 29. Januar. Die Eisenbahnarbeiter aus Dresden, Pirna, Bodenbach und anderen Orten beschlossen gestern in einer von mehr als 1000 Personen besuchten Versammlung, eine festere Organisation ins Leben zu rufen und für die Forderung auf Aufbesserung der Löhne und der Arbeitsverhältnisse einzutreten.

Hamburg, 29. Januar. Die morgigen Versammlungen sollen die Fortsetzung des Streiks entscheiden. Hunderte von Streikenden versuchten, Nachts das an Bord gehen der für den Packetdampfer „Dalmatia" ausgemusterten Seeleute zu verhindern. Trotz eines starken Polizeiaufgebots fand dasselbe erst heute statt. Zehn namhaft gemachte arbeitswillige Schauerleute mußten polizeilich geschützt werden.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 30. Januar. Auf Angebote für den Neubau des großen Viehstalles auf dem städtischen Viehhofe sind in der gestrigen Sitzung der Hochbau-Deputation Zuschläge ertheilt worden: dem Maurermeister Bolckmann für Maurerarbeiten in Höhe von 21 240 Mark, dem Zimmermeister Hagenau für Zimmerarbeiten in Höhe von 12 284 Mark, dem Schlossermeister Liepert auf Schlosserarbeiten im Betrage von 6328 Mark und der Firma Gebr. Stühmke für Lieferung von eisernen Trägern im Betrage von 5112 Mark.

* In der gestrigen Versammlung des Gewerbeschutz-Vereins wurde beschlossen, an die königl. Polizeidirektion hierselbst eine Petition zu richten um Erlaß einer Verordnung, Inhalts deren die fliegenden Kohlenhändler verpflichtet werden, eine Waage mitzuführen. — In einer zweiten Petition soll um Einführung einer polizeilichen Kontrolle für die Heu- und Strohzufuhren am hiesigen Markt ersucht werden, da vielfach darüber Klage erhoben worden ist, daß die Bunde nicht das als üblich angenommene Gewicht (bei Heu 10 und bei Stroh 20 Pfd.) haben. — Auf eine Anfrage aus der Versammlung wurde mitgetheilt, daß auf eine Eingabe betreffend die Einführung einer richtigen Firmenangabe für Inhaber von offenen Läden ein abschlägiger Bescheid ergangen sei. Da man glaubte, von einem erneuten Vorgehen in der gleichen Richtung jetzt, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, mehr Erfolg erwarten zu dürfen, so wurde der Vorstand ermächtigt, nochmals eine diesbezügliche Eingabe an die Polizeidirektion und, falls hier die Antwort abermals ablehnend ausfiele, an den Herrn Regierungspräsidenten zu richten. Es handelt sich bei der beregten Angelegenheit darum, daß jeder Firmeninhaber gehalten werden soll, auf dem Firmenschilde zugleich seinen vollen Namen deutlich sichtbar anzubringen. Eine Verordnung dieser Art ist in Berlin bereits in Kraft. — Herr Th. Zimmermann legte unter Hinweis auf die von auswärtigen Firmen in hiesigen Blättern veröffentlichten Offerten „billiger Zigarren" ein derartiges Produkt vor, wovon das Tausend mit 14 Mark angeboten wird. Die Einlage der „Zigarre" — eigentlich ist es nur ein Zigarillo — bestehe aus Shagabfällen, das Umblatt aus Strohpapier und die Decke aus „Uckermärker". — Herr Zimmermann hat übrigens den Vorsitz des Vereins wegen Arbeitsüberhäufung niedergelegt und hat Herr Dr. Graßmann dieses Amt übernommen.

— In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsraths der Stettiner Dampfmühlen-Aktien-Gesellschaft wurde beschlossen, der General-Versammlung die Zahlung einer Dividende von 4 Prozent, gleich 60 Mark pro Aktie, für das Geschäftsjahr 1896 in Vorschlag zu bringen.

— In Folge des fortgesetzten Steigens der Holzpreise sind seitens der hiesigen Stell- und Radmacher-Innung die Preise für Stellmacher-Arbeiten um 10 Prozent erhöht.

— Ueber den Nachlaß des am 25. d. Mts. hierselbst verstorbenen Kaufmanns Fritz Prätorius, in Firma Karl Prätorius, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter der Masse ist Kaufmann H. Fritze. Anmeldefrist: 20. März.

* Verhaftet wurden hier mehrere Personen, welche am letzten Sonntag in einem Schanklokal der Stoltingstraße einen skandalösen Auftritt verursachten. Die angetrunkenen Leute zerschlugen Stühle und Bierglaser und warfen die Trümmer zum Theil auf die Straße hinaus.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,60, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,20, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,70 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

— Für die Schifffahrt treibenden Leser sei mitgetheilt, daß das Leuchtfeuer auf der Baake auf Fresendorfer Haken erloschen ist und amtlicher Bekanntmachung zufolge vor Eröffnung der Schifffahrt im Greifswalder Bodden nicht wieder angezündet wird. Auch die Leitfeuer auf dem Ruden sind für die Dauer des Winters gelöscht.

— Unter den See- und Küstenfischern ist eine Agitation im Gange, welche auf eine Abänderung einzelner Bestimmungen der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen abzielt. Namentlich wird die Schaffung einer eigenen Versicherungsanstalt für See- und Küstenfischer und zwar nicht als Anhängsel der See-Berufsgenossenschaft verlangt. Außerdem wird die Zuziehung von Vertrauensmännern aus den Kreisen der Fischer zu der Verwaltung der Anstalt, Verschiedenheit der Beiträge auch nach der Gefährlichkeit des Betriebes und Festsetzung eines Höchstbetrages als Beitrag in der ersten Gefahrenklasse verlangt. Der Reichstag wird wohl Gelegenheit erhalten, sich mit diesen Wünschen zu befassen.

— Wenn es auffällig gefunden wird, daß nach den letzten veröffentlichten Erhebungsergebnissen der Raumgehalt der deutschen Seeschiffe, der sich von 1889 bis 1895 stetig gehoben hat, von da an etwas zurückgegangen ist, so ist hervorzuheben, daß nach der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895, welche am 1. Juli desselben Jahres in Kraft trat, der Netto-Raumgehalt der Seeschiffe im Allgemeinen niedriger gemessen wird, als nach der früher geltenden. — Was übrigens die Fluß-, Kanal-, Haff- und Küstenschiffe betrifft, für welche die letzte Statistik aus dem Jahre 1892 vorliegt, so dürfte für sie eine neue Erhebung noch im laufenden Jahre zu erwarten sein.

— Der preußische Landwirthschaftsminister hat an die Regierungspräsidenten der an der See belegenen Bezirke einen Erlaß gerichtet, nach welchem in Zukunft, um einer Verwechselung der zu Fischereizwecken, Bezeichnung von Schonrevieren, Fischereigrenzen u. dergl. ausliegenden Seezeichen mit den im Interesse der Schifffahrt zur Bezeichnung des Fahrwassers, von Untiefen, Wracks u. s. w. ausliegenden Seezeichen vorzubeugen, für die Fischereiseezeichen ein Anstrich von kornblumenblauer Farbe gewählt werden soll. Sind die Fischereiseezeichen mit Toppzeichen versehen, so ist diesen letzteren die Gestalt eines Lachses und Anstrich in Bronzefarbe zu geben.

— Wie uns soeben mitgetheilt wird, wurde gestern bei dem Gutsbesitzer Kennecke in Klein-Reinkendorf ein Arbeiter aus Barnimslow erschossen in der Gesindestube aufgefunden. Weitere Angaben fehlen.

— Im Konkordia-Theater findet am morgigen Sonntag eine Festvorstellung zur Nachfeier von Kaisers-Geburtstag statt, zu welcher ein auserlesenes Programm aufgestellt ist, welches auch einen Fest-Prolog mit lebendem Bild bringt. Am Montag wird wieder ein großer Maskenball veranstaltet, zu welchem vielseitige Arrangements getroffen sind, von denen ein Kostümzug besonders hervorzuheben ist.

— Die „Stern-Säle", Wilhelmstr. 20, welche behufs Renovation einige Zeit geschlossen waren, werden morgen, Sonntag, mit einem Konzert der Artillerie-Kapelle wieder eröffnet, dieselben sind von Herrn H. Waselewsky übernommen.

— Der Grenadier Emil Gustav Hermann Scheel der 7. Kompagnie Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2 ist, wie das königl. Gericht der 3. Division bekannt macht, durch rechtskräftiges kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 11./19. Januar 1897 wegen wissentlichen Meineids mit Einschluß der von ihm aus dem kriegsgerichtlichen Erkenntnisse vom 2. November resp. 1. Dezember 1896 zu verbüßenden Strafe zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren und Entfernung aus dem Heere verurtheilt und für dauernd unfähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden.

— Der Vorarbeiter W. Krause und die Arbeiter J. Wittchow und F. Berlin, sämtlich aus Caseburg, haben am 4. November v. J. den Steuermann G. Brückner vom Bagger VI, den Matrosen F. Karstädt vom Bagger VI, den Matrosen W. Pirwitz vom Dampfprahm IV und den Matrosen C. Krüger vom Dampfprahm I mit seltenem Muth und eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet; ferner hat der Schmiedelehrling Gustav Kühl zu Lenz, Kreis Saatzig, am 15. Dezember v. J. ein Kind des Arbeiters Griep ebendaselbst mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese menschenfreundlichen Thaten werden seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Rettern eine Geldprämie bewilligt worden ist.

— (Personal-Chronik.) In Stelle des verstorbenen Erblandmarschalls Grafen v. Flemming auf Benz ist der Staatsminister von Köller zu Kammin zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Kreis Kammin gewählt worden. — Der seitherige besoldete Beigeordnete (zweite Bürgermeister) der Stadt Küstrin, Ungewitter, ist zum besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Stargard i. Pomm. gewählt, für die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren allerhöchst bestätigt und in sein Amt eingeführt worden. — Wilhelm Adolf Fürchtegott Eicher zu Stettin, geboren am 3. Juni 1868 zu Hemerten, Kreis Stendal, ist als Landmesser vereidigt worden.

Erledigte Stellen.

(Erledigte Stellen für Militär-Anwärter im Bezirk des 2. Armeekorps.) Zum 1. April 1897 bei einer Postanstalt des kaiserl. Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg, 3 Stellen als Landbriefträger. Kaution je 200 M., kann durch Besoldungsabzüge gebildet werden. 700 M. Gehalt und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß. Gehalt steigt bis 900 M. Die Stelle ist pensionsberechtigt; bei Festsetzung des Ruhegehalts wird die Militärdienstzeit voll angerechnet. — Zum 1. Mai 1897 bei einer Postanstalt des kaiserl. Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg, Stelle als Briefträger. Kaution 200 M., kann durch Besoldungsabzüge gebildet werden. 800 M. Gehalt und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß. Gehalt steigt bis 1500 M. Die Stelle ist pensionsberechtigt; bei Festsetzung des Ruhegehalts wird die Militärdienstzeit voll angerechnet. — Zum 1. Februar 1897 in Demmin beim Amtsgericht, 2 Stellen als Kanzleigehülfe. Je nach Fleiß und Brauchbarkeit 6 bis 8 Pf. für die Seite. Bei guter Qualifikation ist Verbesserung bis zu 10 Pf. für die Seite zu erwarten. — Sofort in Schloppe beim Magistrat und der Polizei-Verwaltung Stelle als Raths-

und Polizeidiener. Gehalt 336 M., für Reinigung und Heizung des Bureaus 18 M., Dienstbekleidungsgeld 45 M., Ausrufgebühren ca. 30 M., Remuneration für Assistenz bei der Marktstandgeld-Erhebung 24 M., freie Wohnung und Nutzung zweier Dienstgärten im Werthe von ca. 60 M., Summa 513 M. Die Stelle ist pensionsberechtigt und wird die Militärzeit bei der Pensionirung angerechnet. — Zum 1. April 1897 in Stettin bei der königl. Polizei-Direktion, 20 Stellen als Schutzmann. Je 1000 M. Gehalt für das Jahr und nach der Anstellung 180 M. Wohnungsgeldzuschuß. Durch Dienstalterszulagen steigt das Gehalt bei guter Führung von 3 zu 3 Jahren um 100 M. bis auf 1500 M. — Sofort in Wollin (Pomm.) beim Magistrat und der Polizei-Verwaltung, Stelle als Polizeisergeant. Während des Probedienstes werden abkommandirten Militär-Anwärtern monatlich 45 M., Anderen monatlich 55 M. Diäten gewährt. Vom Zeitpunkt der festen Anstellung ab beträgt das Gehalt jährlich 700 M., außerdem werden jährlich 90 M. Kleidergelder gewährt und alle 3 Jahre 1 Paletot und Achselstücke und Säbeltroddel geliefert. Das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um 50 M. bis zum Höchstbetrage von 900 M. Die Stelle ist pensionsberechtigt, die Militärdienstzeit wird angerechnet.

Aus den Provinzen.

§§ **Greifswald**, 29. Januar. Zum Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke hierselbst ist der Regierungsbauführer und Ingenieur Buhe aus Ruhrort gewählt.

S. **Dramburg**, 29. Januar. Für das Etatsjahr 1897—98 werden hier von der Einkommen-, Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer je 170 Prozent an Kommunalsteuer erhoben, außerdem soll eine Biersteuer eingeführt werden.

† **Bärwalde**, 29. Januar. Die städtischen Behörden haben beschlossen, für das Jahr 1897 bis 1898 an Kommunalsteuern einen Zuschlag von 173 Prozent zu den Realsteuern (Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer) und 185 Prozent zu der Staats-Einkommensteuer zu erheben.

Köslin, 29. Januar. Hierselbst ist unter den Tischlergesellen eine Streikbewegung im Gange, dieselben verlangen kürzere Arbeitszeit zu dem bisherigen Lohne. In einigen Werkstätten haben bereits Arbeitseinstellungen stattgefunden.

†† **Tempelburg**, 29. Januar. Heute früh 5 Uhr wurde von hier am nördlichen Himmel ein heller Schein bemerkt, welcher auf Schadenfeuer schließen ließ. Wie sich im Laufe des Tages erfahren ließ, ist die Vermuthung richtig und eine zu Weinberge, etwa 9 Kilometer von hier entfernt belegene Windmühle, dem Mühlenbesitzer Ferdinand Posahl gehörig, abgebrannt. Wie verlautet, hat die Mühle seit gestern Nachmittag verschlossen und die Flügel gelichtet gestanden, auch sind von den zuerst aus der Nähe herbeigeeilten Nachbarn Nachforschungen angestellt, ob Fußspuren auf dem gestern gefallenen Schnee nach der Mühle wahrnehmbar seien, die auf einen nächtlichen unbefugten Besuch schließen ließen, doch ist auch dies nicht der Fall gewesen und ist die Entstehungsursache des Feuers ein Räthsel. Den Schaden an der mit 3300 Mark versicherten Mühle hat die Pommersche Feuer-Sozietät zu tragen. — In der vorigen Woche brannte zu Abbau Lubow, 12 Kilometer von hier entfernt, die Scheune des Besitzers Schmechel mit Inhalt ab, vor etwa 10 Tagen in dem benachbarten Falkenburg ein Speicher und Wohnhaus und beginnen die Schadenfeuer in hiesiger Gegend in dem neu angefangenen Jahre schon recht frühzeitig.

Gerichts-Zeitung.

+ **Berlin**, 30. Januar. Das Untersuchungsverfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen Normann-Schumann ist, dem „B. B.-C." zufolge, bereits eingeleitet. In dieser Angelegenheit haben gestern zahlreiche Vernehmungen stattgefunden.

— Ein eheliches Drama beschäftigte gestern das Berliner Schwurgericht am Landgericht II. Vor den Schranken stand die jetzt verwittwete Rentiere Elise Eleonore Ottilie Thomczik aus Oranienburg, welche am 28. September v. Js. ihren Ehemann, den früheren Hülfsnachtwachtmeister Thomczik, erschossen hat. Die Beschuldigung hat ursprünglich auf Gattenmord gelautet, die Anklage ist jedoch auf das Verbrechen der schweren Körperverletzung mittelst einer Waffe, nämlich eines Revolvers, und mit dem Erfolge, daß durch die Körperverletzung der Tod des Verletzten herbeigeführt worden ist, beschränkt worden. Der Thatbestand ist kurz folgender: Die am 20. Juni 1862 in Berlin geborene unverehelichte Ungnad hatte sechs Jahre lang einem alten Herrn die Wirthschaft geführt. Dafür setzte ihr derselbe zwei Legate im Gesamtbetrage von 75 000 Mark aus, schenkte ihr auch noch einen Tag vor seinem am 4. November 1890 erfolgten Tode mittelst notarieller Urkunde Werthpapiere in Höhe von 52 000 Mark, so daß das Vermögen der Angeklagten um diese Zeit etwa 130 000 Mark betrug. 1892 heirathete sie den entlassenen Hülfsnachtwachtmeister Thomczik, der ein Jahr vorher von seiner ersten Frau geschieden worden war und seitdem bei der Angeklagten in Chambregarnie gewohnt hatte. Thomczik legte das Vermögen seiner Frau, nachdem er mit dieser nach Oranienburg verzogen war, meist in Grundstücken an. Die Ehe war aber eine höchst unglückliche. Thomczik begegnete der Frau mit Rohheiten und wüsten Schimpfereien; wenn sie ihm dann vorwarf, daß er nicht mehr sei als ein Laufbursche und daß alles Vermögen von ihr eingebracht sei, dann nannte er sie „Mörderin" und „Bankiersdirne". Anderen Leuten gegenüber behauptete er, seine Frau lasse ihn nicht ins Haus hinein, er müsse auf dem Heuboden schlafen, sie suche ihn zu Mißhandlungen zu reizen, um einen Scheidungsgrund zu erlangen, aber er werde sich vorsehen. Er beschuldigte seine Frau ferner des Meineides und behauptete, dieselbe habe ihn schon einmal vergiften wollen. Bereits im Jahre 1895 hatte Frau T. sich an einen Berliner Rechtsanwalt gewendet, um den Ehescheidungsprozeß einzuleiten, nahm aber den gestellten Antrag auf Bitten ihres Mannes zurück. Im September 1896 verließ sie — um sich vor den fortgesetzten Mißhandlungen zu schützen — samt den Kindern ihren Mann und ihre Villa in der Kanalstraße und zog nach einer anderen ihr ebenfalls gehörigen Villa. Aber auch hier suchte Thomczik einzudringen. Als ihm nicht geöffnet wurde, stieg er mittelst einer Leiter in das obere Stockwerk, zertrümmerte ein Fenster und schlug alsdann mit einer Axt eine nach dem Korridor führende Thür ein. Frau T. suchte Schutz bei den Hausbewohnern, den Buschoff'schen Eheleuten, am nächsten Tage drang aber ihr Mann wieder ein und bedrohte sie mit einem Peitschenstocke. Um einigen Schutz zu haben, miethete sie den Buschoff'schen Eheleuten eine Stube ab und blieb dort acht Tage bis zum 28. September. An diesem Tage fuhr sie früh Morgens mit einem ihrer Kinder nach Berlin, um mehrere Besorgungen zu machen und ihren Rechtsanwalt von Neuem mit der Einleitung der Ehescheidung zu beauftragen. Als sie dem Bureauvorsteher von den steten Mißhandlungen erzählte, denen sie seitens ihres Mannes ausgesetzt sei, rieth ihr der Bureauvorsteher, sie möge sich doch einen Revolver kaufen, denn todtschlagen brauche sie sich nicht zu lassen. Damit könne sie sich den Mann vom Halse halten. Die Frau befolgte diesen Rath, ging zum Hoflieferanten Lante in der Charlottenstraße und kaufte einen Revolver, einen sogenannten Selbstspanner, dazu 12 Patronen und ein Futteral. Abends um 7 Uhr langte Frau T. wieder in Oranienburg an. Sie fuhr mit einem Wagen zunächst zu ihren Bekannten, den Sägebohmschen Eheleuten, wo sie den Revolver zeigte. Hier erfuhr sie, daß ihr Mann in ihrer Abwesenheit Sachen aus ihrer Wohnung geholt habe. Sie fuhr nun mit Frau Buschoff zum Polizeidiener, um dessen Schutz gegen ihren Mann anzurufen, erfuhr aber unterwegs von einem Gerichtsvollzieher, daß dieser die Sachen gepfändet habe. Dann fuhr der Wagen auf Umwegen nach ihrer Wohnung. Hier stand Thomczik in der Gartenthür und rief sofort dem Kutscher zu: „Ist meine Frau im Wagen?" Als dies bejaht wurde, fuhr er fort: „Na lassen Sie sie nur erst rauskommen! Sie soll ihren Denkzettel haben!" Jetzt zog Frau T. ihren Revolver aus dem Futteral. Während Frau Buschoff an der Seite des Hauses ausstieg, stieg Frau T. auf der entgegengesetzten Seite des Wagens aus und suchte sich um den Mann herum zu schleichen. Auf dem linken Arm trug sie ihr Kind, in der rechten Hand den Revolver. In der Gartenthür erhielt sie von ihrem Manne mit einem Stocke einen Schlag über den Kopf, da drückte sie die Waffe einmal ab. Der Schuß ging fehl, sie erhielt einen zweiten Schlag und drückte nun den Revolver noch fünfmal gegen ihren Mann ab. Ohne sich umzusehen, stürmte sie dann mit dem Kinde nach ihrer Wohnung, den Buschoffs zurufend „Thür zu, Thür zu!" Während aber draußen von den Schüssen erschreckt die Pferde durchgingen, brach Thomczik zusammen. Er wurde nach einer benachbarten Wohnung und dann nach dem Krankenhause gebracht, wo er am 29. September Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr verstarb. Außer einer geringfügigen Verletzung am Unterarm war ihm der Dünndarm von einer Kugel zerrissen worden — wie die Obduktion ergeben hat — und diese Verletzung hat den Tod herbeigeführt. Vor seinem Tode ist er noch gerichtlich vernommen worden, doch hat er sich geweigert, gegen seine Frau auszusagen. Die Angeklagte behauptet, in dringendster Nothwehr gehandelt zu haben. Um den Begriff der Nothwehr dreht sich die ganze Verhandlung und Beweisführung, zu welcher 32 Zeugen und 2 medizinische Sachverständige geladen sind. Bei der Beweisaufnahme stellte der größte Theil der Zeugen den Thomczik als einen Trinker hin, der seines gleichen suchte, wenig Neigung zur Arbeit hatte, im Trunk aber roh, zänkisch und gewaltthätig war. Der andere Theil der Zeugen schob die Schuld an dem ehelichen Zerwürfniß der Frau zu, die ihrem Manne zu wenig Geld gegeben und ihn oft hungern gelassen habe. Erwiesen wurde, daß Thomczik vor etwa zwei Jahren einmal den Schreibsekretär seiner Frau zertrümmerte und deren ganzes Geld stahl, es aber später wieder herausgegeben hat. Der Staatsanwalt stellte sich auf die Seite des Mannes; er bestritt die Nothwehr und auch sonst jede Veranlassung für die Angeklagte, die tödtliche Waffe gegen ihren Mann zu richten. Der Vertheidiger schilderte die Angeklagte dagegen als eine stille Dulderin, die unendlich von ihrem Manne zu leiden hatte, bis sie auf den Rath anderer Personen einen Revolver kaufte und diesen gegen den Mann in Bestürzung, Furcht und Schrecken erhob, als dieser ihr des Abends im Dunkel auflauerte und sie überfiel. Der Vertheidiger beantragte nur nichtschuldig. Der Spruch der Geschworenen lautete auch auf nichtschuldig, worauf die Freisprechung erfolgte. Die für die Befreiung von der Untersuchungshaft gestellte Kaution von 2000 Mark wird freigegeben.

Kunst und Wissenschaft.

In Berlin verstarb gestern der bekannte Possendichter Dr. Eduard Jacobson im 64. Lebensjahre. Zu seinen erfolgreichsten Stücken gehörten „Singvögelchen", „500 000 Teufel", „Der Postillon von Müncheberg", „Die Galoschen des Glücks", „Das Mädel ohne Geld", „Die Lachtaube", „Der jüngste Lieutenant", „Der Mann im Monde" u. a.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. Januar. In Anwesenheit der kaiserlichen Familie hat gestern Nachmittag um 3 Uhr die Parade-Gala-Vorstellung im Zirkus Busch stattgefunden. Die Kaiserin war mit ihren fünf ältesten Söhnen, ihren Schwestern, der Prinzessin Friedrich Leopold und der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein, den drei ältesten Kindern des Prinzen Friedrich Leopold und vielen Damen und Herren vom Gefolge erschienen. Die Kaiserin wohnte der Vorstellung bis zum Schluß bei. Direktor Busch führte sein hippologisches Monstre-Tableau und später vier arabische Schimmelhengste und sechs Trakehner Hengste vor. Die Vorführungen fanden den stürmischen Beifall des ausverkauften Hauses. Auch die Newsky Malorossiesky-Schul-Quadrille, geritten von sechs Damen und sechs Herren, wozu die Firma Schwabe u. Co. wundervolle Lichteffekte in entzückenden Farbenkompositionen geliefert hatte, fand lebhaften Beifall. Mit dem „weißen Akt", der „Flucht vor den Wölfen" und dem „Einbruch in's Eis" aus der Pantomime „Nach Sibirien" schloß die Vorstellung um 6 Uhr Nachmittags. Die kaiserlichen Prinzen spendeten dem reichhaltigen Programm lebhaften Beifall. Die Kaiserin richtete an Herrn Direktor Busch liebenswürdige Worte der Anerkennung für die schöne Aufführung und übergab ihm für Fritz, den kleinen fünfjährigen Ungarn, eine hübsche Bonbonniere.

— Die Theile des Reiterstandbildes Kaiser Wilhelms I. erregten gestern an der Schloßfreiheit Aufmerksamkeit. Auf einem Lastwagen ruhte der Rumpfkoloß des Pferdes, dem Kopf, Beine und der Schweif abgetrennt waren. Die Bronze hat bereits eine künstliche Patinirung erfahren. In dem hohen Bretterhause, wo schon seit Monaten beim Licht elektrischer Bogenlampen gearbeitet wird, begann man gestern mit der Montirung der Plinte, die Pferd und Reiter tragen wird. Der Blick des Kaisers wird sich hinüber nach dem Lustgarten richten, wo das Denkmal seines Vaters steht. Reiter und Pferd messen in der Höhe 9 Meter; der Kopf des Kaisers mit dem Infanteriehelm ist über 1 Meter hoch, die Fußsohle hat eine Länge von 89 Zentimeter. Als der Kopf des Pferdes auf der Erde stand, reichte der ausgestreckte Arm eines Mannes mittlerer Größe noch nicht bis zum Ansatz der Ohren; man wird hieruach den Umfang des Leibes und die Länge der Beine ermessen können; der Schweif des Pferdes ist 4 Meter lang. Zur Linken schreitet der anmuthvolle weibliche Friedensgenius, dessen Züge eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der Tochter des Meisters Begas aufweisen. Die Gestalt hat eine Höhe von 5½ Meter. Die Helmspitze des Kaisers wird sich 20 Meter über dem Straßenniveau erheben.

— Zwei Falschmünzer sind in Schöneberg abgefaßt worden. Die beiden Kumpane, zwei Gebrüder Berger, hatten in der Gastwirthschaft von Reichardt, Groß-Görschenstraße 7, versucht, ein falsches Zweimarkstück anzubringen. Das letztere wurde jedoch als solches erkannt und zurückgewiesen. Dabei machten sich die Beiden so verdächtig, daß man sie festnehmen wollte. Sie rissen sich jedoch los und suchten in wilder Flucht das Weite, der Eine nach Berlin zu, der Andere nach Alt-Schöneberg. Sie wurden aber Beide verfolgt, und es gelang denn auch mit Hülfe dazukommender Beamten, den Ersteren in der Steinmetzstraße und den Anderen in dem Hause Hauptstraße 7, in welches er sich geflüchtet hatte, dingfest zu machen. Beide wurden nach dem Schöneberger Hauptpolizeibüreau am Wilhelmsplatz gebracht, wo bei ihnen noch mehr falsche Zweimarkstücke gefunden wurden, über deren Erwerb sie keine einwandsfreie Auskunft geben konnten. Sie verwickelten sich vielmehr so in Widersprüche, daß man die Gewißheit erhielt, in den Beiden auch die Verfertiger der Falsifikate erwischt zu haben, in Folge dessen wurde eine Haussuchung angeordnet. Diese bestätigte den Verdacht, da man in der Wohnung der Brüder, Grunewaldstraße 45, das vollständige Falschmünzermaterial nebst noch einer Anzahl weiterer falscher Geldstücke vorfand. Wie viele solcher letzteren die Beiden bereits in Verkehr gebracht haben, konnte jedoch nicht mehr ermittelt werden, weil sie darüber keine Auskunft geben wollten. Das Brüderpaar wurde nach diesen Feststellungen in Haft genommen und dann nach dem Untersuchungsgefängniß in Moabit gebracht.

Frauenfeld, 29. Januar. Heute starb hier nach längerer Krankheit im Alter von 64 Jahren F. Martini, der Erfinder des Martini-Gewehres und Chef der hiesigen Maschinengießerei Martini u. Co.

Paderborn, 29. Januar. Amtlich wird gemeldet: Der Verkehr der Strecke Paderborn-Soest ist in vollem Umfange wieder aufgenommen. Nur die Güterzüge verkehren noch unregelmäßig und mit schwacher Belastung.

a **Pest**, 30. Januar. In Maros Sziged gerieth eine mit Stroh bedeckte Baracke des dort auf Uebung weilenden 85. Infanterie-Regiments in Brand. 11 Mann wurden durch die einstürzende Baracke lebensgefährlich, 7 andere leichter verletzt.

Aus Nord und Süd.

Wie alljährlich, so haben auch diesmal die Offiziere zu Lindau und zu Memel an Kaisers Geburtstag telegraphisch Grüße ausgetauscht. Der Gruß aus Lindau lautete:

An das 3. Bataillon, Regiment Nr. 41,
Memel.

Mächtiger Ruf erschallet von den meerumbrausten Dünen
Heute aus der Brust der immer treuen, immer kühnen
Wächter, hoch in Deutschlands Norden.
Mächtig hallt's vom schwäbischen Meere, von den Bergen wieder,
Wo versammelt sind in Festesfreude ihre Brüder,
An des deutschen Südens Pforten.
Was sie eint für jetzt, für alle Zeit und Ewigkeiten,
Ist der Ruf und heller Jubel möge ihn begleiten:
„Heil unserm Kaiser, Hurrah, Hoch!"
Zum letzten Mal vom fernsten Süd zum fernsten Nord
Erschallt das Kaiserhoch, dies heilige Einigungswort
Aus unserm Mund.
Wir ziehen fort, gehorsam unserm höchsten Herrn,
Doch wo wir sind, wir denken treu an Euch und gern
Zu jeder Stund.

Die Antwort aus Memel hatte folgenden Wortlaut:

Die Woge rollt's zum Strand in brausenden Akkorden,
Der Sturmwind trägt's durch's Land zum Süden hin, zum Norden,
Die Alpe hallt's zurück der Schneelawine gleich:
„Dir, Kaiser, Heil und Glück! Hoch einiges Deutsches Reich!"
Ruft Euch die Pflicht auch fort von südlichen Gestaden,
Wir bleiben hier wie dort Euch treue Kameraden! —

Berlin, 29. Januar.

Butter-Wochenbericht
von Gebrüder Lehmann & Co.,
NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Der Platzbedarf ist fortgesetzt ein schwacher. Die letztwöchentliche Preisermäßigung wirkte jedoch anregend zu Spekulationskäufen sowohl, als auch theilweise zum Versand nach außerhalb und machte sich deshalb in dieser Woche eine festere Stimmung geltend, welche in einer Heraufsetzung der Notirung um 3 Mark ihren Ausdruck fand.

Im Handel mit Landbutter zeigt sich noch keine Besserung; die Zufuhr ist reichlich, der Absatz schwach und die Preise nominell.

Die Notirung der amtlichen Notirungskommission ist: für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften (Alles per 50 Kilogramm): Ia. 96, IIa. 93, IIIa. —, abfallende 90 Mark.

Landbutter: Preußische und Littauer 80—83 Mark, Netzbrücher 80—83 Mark, Pommersche 80—83 Mark, Polnische 80—83 Mark, Baierische Senn- 88—90 Mark, Baierische Land- 80—83 Mark, Schlesische 80—83 Mark, Galizische 70—73 Mark.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. Januar. Wetter: Bedeckt. Temperatur — 2 Grad Reaumur, Barometer 753 Millimeter. Wind: SW.

Privat-Ermittelung.

Weizen flau, 164—166.
Roggen unverändert, 121,50.
Hafer ruhig, 130—132.
Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,8 bez. u. G.
Rüböl unverändert, loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,50 B., per Januar 55,50 B., per April-Mai 55,75 B.
Petroleum loko ohne Handel.

Landmarkt.

Weizen 164,00. Roggen 120 bis —. Gerste —. Hafer 134—136. Heu 3,00—3,50. Stroh 30—35. Kartoffeln 48—51 per 24 Zentner.

Berlin, 30. Januar. (Berliner Produktenmarkt. Privat-Ermittelungen.) Weizen per Mai 174,00. Besser.

Roggen loko 125,50 bis 126,50, per Mai 127,00, per Juni 129,00. Fester.

Hafer loko 132,00 bis 146,00, per Mai 130,50 nom. Behauptet.

Rüböl loko m. F. 56,70 nom., loko o. F. 55,50 nom., per Mai 56,50. Leblos.

Spiritus (amtl.) loko 70er 38,50, loko 50er 57,90, per Mai 43,00, per September 44,00. Ruhig.

Mais loko 95,00 bis 99,00 nom., per Mai, 83,00 nom. Ruhig.

Petroleum 21,30. Besser.

London, 30. Januar. Wetter: Frost.

Berlin, 30. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	104,20	London kurz	20 40
do. do. 3½%	104,00	London lang	20 29
do. do. 3%	98,80	Amsterdam kurz	168,70
Deutsche Reichsanl. 3%	98 70	Paris kurz	81,00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,75	Belgien kurz	80 90
do. do. 3%	94,20	Berliner Dampfmühlen	127 25
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	—,—	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	70,00
3% neuländ. Pfandbriefe	94 20	„Union", Fabrik chem. Produkte	118,75
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101 00	Barziner Papierfabrik	183,25
do. 3%	93 40	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
Italienische Rente	92 10	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1906	101,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55 50	Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—
Ungar. Goldrente	104,20		
Rumän. 1881er am. Rente	100,80		
Serbische 4% 95er Rente	66 80		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28 25		
Rum. amort. Rente 4%	89,30		
Russ. Boden-Credit 4½%	105,40		
do. do. von 1880	103 20		
Mexikan. 6% Goldrente	98 00		
Oesterr. Banknoten	170 50		
Russ. Banknoten Cassa	216 55		
do. do. Ultimo	216,50		
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108,25		
do. (100) 4%	105 20		
do. (100) 4%	101,10		
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	99,75		
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,70		
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	178,00		
St tt. Vulc.-Prioritäten	177 75		
Stettiner Straßenbahn	108 60		
Petersburg kurz	216 20		

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	214,10
Berliner Handels-Gesellsch.	166,40
Oesterr. Credit	238 00
Dynamite Trust	2 4 75
Bochumer Gußstahlfabrik	67 60
Laurahütte	170 60
Harpener	185,25
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	182,40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	63,00
Ostpreuß. Südbahn	94,30
Marienburg-Mlawkabahn	93,75
Mainzerbahn	119,20
Norddeutscher Lloyd	114,99
Lombarden	39 50
Franzosen	155 25
Luxemb. Prince-Henribahn	94,75

Tendenz: Fester.

Paris, 29. Januar, Nachm. (Schluß-Kourse.) Fest.

	29.	28.
3% Franz. Rente	103,00	102,82
4% Ital. Rente	91,85	91,50
Portugiesen	23,90	23,70
Portugiesische Tabaksoblig.	485,00	484,00
4% Rumänier	88,75	88,60
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	65,85	66,90
3½% Russ. Anl.	100,30	100,40
3% Russen (neue)	93,45	93,42
4% Serben	68,05	68,20
3% Spanier äußere Anleihe	63,25	63,25
Convert. Türken	21 50	21,55
Türkische Loose	109,50	110,00
4% türk. Pr.-Obligationen	456,00	455,00
Tabacs Ottom.	338 00	338,00
4% ungar. Goldrente	103,87½	—,—
Meridional-Aktien	638,00	634,00
Franzosen	780,00	777,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	3675,00
B. de Paris	849,00	854,00
Banque ottomane	562,00	564,00
Credit Lyonnais	790,00	785,00
Debeers	782,00	780,00
Langl. Estat.	114,00	115,50
Rio Tinto-Aktien	688,00	690,00
Robinson-Aktien	214,50	214,50
Suezkanal-Aktien	3175,00	3159,00
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,43	206,43
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122⁹⁄₁₆	122⁹⁄₁₆
do. auf Italien	4,37	4,62
do. auf London kurz	25,17	25,17
Cheque auf London	25,19	25,19
do. auf Madrid kurz	397,50	398,50
do. auf Wien kurz	208,25	208,25
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 50,75, per Mai 51,00, per September 52,00, per Dezember —,—.

Hamburg, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 9,17½, per Februar 9,10, per März 9,12½, per April 9,20, per Mai 9,25 per August 9,52½. — Ruhig.

Bremen, 29. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz ruhig. Wilcox 22 Pf., Armour shield 22 Pf., Cudahy 23½ Pf., Choice Grocery 23½ Pf., White label 23½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 22 Pf.

Wien, 29. Januar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,34 G., 8,36 B. Roggen per Frühjahr 7,06 G., 7,08 B. Mais per Mai-Juni 4,25 G., 4,27 B. Hafer per Frühjahr 6,45 G., 6,47 B.

Amsterdam, 29. Januar. Java-Kaffee good ordinary 51,75.

Amsterdam, 29. Januar. Bancazinn 38,00.

Amsterdam, 29. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per März 194,00, per Mai 191,00. Roggen loko träge, do. auf Termine fest, per März 106,00, per Mai 106,00, per Juli 104,00. Rüböl loko 29,75, per Mai 29,25, per Herbst —,—.

Antwerpen, 29. Januar. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste behauptet.

Antwerpen, 29. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,00 bez. u. B., per Januar 18,00 B., per Februar 18,25 B., per März —,— B. Ruhig.

Antwerpen, 29. Januar. Schmalz per Januar 48,50. Margarine ruhig.

Paris, 29. Januar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 25,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 26,62, per Februar 26,75, per März-Juni 27,25, per Mai-August 27,62.

Paris, 29. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 22,35, per Februar 22,35, per März-Juni 23,00, per Mai-August 23,35. Roggen ruhig, per Januar 16,00, per Mai-August 14,60. Mehl ruhig, per Januar 47,65, per Februar 47,40, per März-Juni 47,70, per Mai-August 48,05. Rüböl matt, per Januar 57,50, per Februar 57,25, per März-April 57,75, per Mai-August 58,50. Spiritus matt, per Januar 32,00, per Februar 32,25, per März-April 32,75, per Mai-August 33,75. — Wetter: Nebelig.

Havre, 29. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 62,25, per Mai 62,75, per September 63,50. Unregelmäßig.

London, 29. Januar. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten.

London, 29. Januar. 96proz. Javazucker 11,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9³⁄₁₆, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 29. Januar. Chili-Kupfer 51,12, per drei Monate 51,37.

London, 29. Januar, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt schwach, schwimmender gemischter amerikanischer Mais ½ Sh. niedriger.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 36 610, Gerste 58 120, Hafer 123 670 Quarters.

Liverpool, 29. Januar. Getreidemarkt. Weizen 2 d., Mehl 6 d. niedriger, Mais unverändert. — Wetter: Schön.

Glasgow, 29. Januar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 Sh. 6 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 7 d.

Glasgow, 29. Januar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 362 962 Tons gegen 347 630 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 80 gegen 77 im vorigen Jahre.

Newyork, 29. Januar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 81,25. Mais per Mai 29,75.

Newyork, 29. Januar, Abends 6 Uhr.

	29.	28.
Baumwolle in Newyork	7⁵⁄₁₆	7⁵⁄₁₆
do. in Neworleans	6¹⁵⁄₁₆	7,00
Petroleum Rohes (in Cases)	6,70	6,70
Standard white in Newyork	6,00	6,00
do. in Philadelphia	5,95	5,95
Pipe line Certificates	85,00	85,00
Schmalz Western steam	4,15	4,15
do. Rohe und Brothers	4,50	4,45
Zucker Fair refining Moscovados	2¹³⁄₁₆	2¹³⁄₁₆
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	93,00	93,37
per Januar	82,25	82,87
per März	83,25	83,87
per Mai	81,00	81,37
per Juli	78,50	78,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,75	9,75
per Februar	9,35	9,35
per April	9,40	9,40
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais fest,		
per Januar	29,00	28,50
per Mai	30,25	29,75
per Juli	31,37	30,87
Kupfer	12,00	12,00
Zinn	13,60	13,75
Getreidefracht nach Liverpool	2,75	2,75

Chicago, 29. Januar.

	29.	28.
Weizen fest, per Januar	73,00	73,12
per Mai	74,02	74,67
Mais fest, per Januar	22,37	22,00
Pork per Januar	7,75	7,67½
Speck short clear	4,12½	4,12½

Woll-Berichte.

London, 29. Januar. Wollauktion. Preise unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin**, 30. Januar. Im Revier 5,40 Meter = 17′ 2″.

Schiffsnachrichten.

Fiume, 30. Januar. Der neue Dampfer „Gisela", mit einer Reisladung aus Indien hier angelangt, erhielt auf Anordnung des Ministers des Innern nicht die Erlaubniß zum Anlegen und mußte deshalb das Schiff nach Triest abdampfen, wo es in Quarantäne gelegt wurde.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 30. Januar. Die ungarische Regierung hat einen neuen Cheque-Gesetzentwurf ausgearbeitet und wird denselben in nächster Zeit im Parlament einbringen. Die gesetzliche Regelung des Cheque-Wesens wird in beiden Reichshälften nach gleichen Grundgesetzen erfolgen.

Paris, 30. Januar. Der „Gaulois" erklärt, daß Hanotaux mit dem Grafen Murawiew über die türkische Angelegenheit vollständig übereingekommen sei. Insbesondere wurde über folgende vier Punkte Klarheit geschaffen: Erstens, die Integrität des ottomanischen Reiches; zweitens, keine isolirte Handlung weder von Frankreich, noch von Rußland; drittens, ein Kondominium (Mitherrschaft); viertens, dem Sultan die unentbehrlichen Reformen abzuzwingen.

Madrid, 30. Januar. In den baskischen Provinzen verbreiten die Karlisten ein Manifest, in welchem sie die Bevölkerung auffordern, sich gegen die Regierung, welche den Kubanern diejenigen Privilegien (Tueros) zugebilligt, die sie ihnen nach blutigem Kampfe entrissen haben, zu erheben. Mella erklärte einem Journalisten, sobald Don Carlos den Befehl zum Aufstande geben würde, die Karlisten marschbereit wären.

Madrid, 30. Januar. Die Seuche des Aussatzes greift in der Provinz Valencia um sich. Die Regierung hat mehrere Gesundheits-Inspektoren nach Alcubas entsandt, um die Seuche energisch zu bekämpfen.

Saragossa, 30. Januar. Die karlistische Bewegung hat in den nördlichen Provinzen Spaniens einen bedenklichen Charakter angenommen. Die Cabacillas, welche sich im letzten Bürgerkriege auszeichneten, haben sich seit drei Monaten in jeder Woche mehrere Male im Geheimen versammelt und sollen entschlossen sein, die äußere kritische Lage Spaniens dazu auszunutzen, um einen Handstreich im Innern auszuführen. Don Carlos, welcher in Venedig wohnt, steht mit ihnen in reger Korrespondenz. Der Marquis Cerralbo und der Abgeordnete Mella stehen an der Spitze der Bewegung. Bedenklich scheint auch der Austritt des karlistischen Generals Cireza aus der Armee.

Warschau, 30. Januar. Nächste Woche trifft hier Fürst Imeritinski ein.